

Vollendungsanzeige Ölfeuerungsanlage gemäß § 17 BauPolG

(Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. nicht Zutreffendes streichen)

Bauherr (Vor- und Zuname) Bezeichnung der juristischen Person	
Anschrift, Tel. Nr., Fax, E-mail	
Beschreibung des Vorhabens	
Ausführungsort der baulichen Maßnahme (Grundstück Nr., Einlagezahl, Grundbuch der Katastralgemeinde; Adresse)	
Bauliche Maßnahme bewilligt bzw. zur Kenntnis genommen mit Bescheid vom (Datum, Zl.)	
Bezeichnung des Bauausführenden bzw. Bauführers gem. § 11 Abs. 1 bzw. § 11 Abs. 2 BauPolG (Name, Anschrift, Tel. Nr.)	

- Es wird gem. § 17 Abs. 1 BauPolG angezeigt, dass die bauliche Maßnahme (Ölfeuerungsanlage) vollendet ist und die Aufnahme der Benützung derselben erfolgt.
- Gleichzeitig wird hinsichtlich der nachstehend beschriebenen, geringfügige Abweichungen ersucht, diese zu genehmigen bzw. zur Kenntnis zu nehmen.

Beschreibung der Abweichungen:

Der Bauherr ist in Kenntnis, dass eine Aufnahme der Benützung der Ölfeuerungsanlage nur erfolgen darf, wenn die gegenständliche Anzeige vollständig eingebracht ist.

Ort

Datum

Unterschrift des Bauherrn

Meldung über die Lagerung und Leitung wassergefährdender Stoffe gemäß § 31 a WRG 1959, BGBl.Nr. 215/1959 i.d.g.F.:

Heizöl: _____ Lagermenge: _____ Liter

Zahl der Lagerbehälter: _____

Art des/der Tanks: Kunststofftank Stahltank Erdtank
 Sonstiger: _____

Die Öllagerbehälter und die angeschlossenen Rohrleitungen wurden mit _____ bar Überdruck auf Ihre Dichtheit geprüft.

Der Bauausführende bzw. der Bauführer bestätigt gemäß § 17 Abs. 2 Z 1 BauPolG die der Bewilligung bzw. der Kenntnisnahme der Bauanzeige gemäße und den Bauvorschriften entsprechende Bauausführung sowie die Dichtheit der Rohrleitungen, Behälter und Armaturen.

Die dazugehörigen Tankatteste sind angeschlossen.

Es erfolgten folgende, geringfügigen Abweichungen (Beschreibung der Abweichungen):

Ort Datum Unterschrift/Stempel Heizungsfirma

Bestätigung (Attest) betreffend Dichtheit und Brandsicherheit (Baumeister):

Für die gegenständliche Ölfeuerungsanlage wird bestätigt, dass

1. der Heiz- und Öllagerraum massiv und brandbeständig, gemäß den Bestimmungen des Bautechnikgesetzes, LGBl.Nr. 75/1976 i.d.g.F. und der Ö-NORM 3800
2. der Öllagerraum als öl- und flüssigkeitsdichte Wanne entsprechend den statischen Erfordernissen in ölbeständiger Ausführung, für 100 % Öllagermenge plus 5 cm Sicherheitshöhe
3. der Heizraum bis auf eine Höhe von 10 cm, einschließlich Türschwelle(n) öl- und flüssigkeitsdicht (ölbeständig)
4. die Lüftungspoterien im Bereich anderer Räume
 brandhemmend brandbeständig hergestellt ist/sind.

Ergänzende Bemerkungen:

Ort Datum Unterschrift/Stempel des Bauausführenden

Bestätigung (Attest) betreffend Rauchfang (zuständiger Kaminkehrermeister):

Für die gegenständliche Ölfeuerungsanlage wird die vorschriftsgemäße Ausführung des Abgasfanges samt zugehöriger Anlagenteile, entsprechend den bau- und feuerpolizeilichen Bestimmungen bzw. der Ö-NORM bestätigt.

Ergänzende Bemerkungen:

Ort Datum Unterschrift/Stempel Rauchfangkehrermeister

Bestätigung (Attest) betreffend Elektroinstallation (Elektronunternehmen):

Die bei der gegenständlichen Ölfeuerungsanlage ausgeführte (überprüfte) Installation entspricht den durch das Elektrotechnikgesetz 1992, BGBl.Nr. 106/1993 i.d.g.F., und dessen Durchführungsverordnungen verbindlich erklärten Sicherheitsvorschriften (ÖVE-Vorschriften).

Ergänzende Bemerkungen:

Ort Datum Unterschrift/Stempel Elektroinstallateur

Kontrollbericht für die Überprüfung von Feuerungsanlage gemäß Heizungsanlagen-Verordnung liegt bei.